

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans „Wangen III“, 3. Änderung / „Eschenwasen I (Teilbereich)“, 7. Änderung

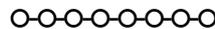
- Einleitungs- und Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am 25.11.2019 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Wangen III“, 2. Änderung / „Eschenwasen I (Teilbereich)“, 7. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der dazu gehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. In selbiger öffentlicher Sitzung vom 25.11.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



 = räumlicher Geltungsbereich

 = Änderungsbereich

Von einem ortsansässigen Unternehmen wurde nun der Wunsch geäußert auf dem Flurstück Nr. 1137 in dem Bebauungsplangebiet ein Hochregallager zu errichten.

Diese Fläche grenzt an das bestehende Produktionsgebäude dieser Firma auf dem Flurstück Nr. 599/15 an. Um die Errichtung des Hochregallagers zu ermöglichen, muss innerhalb des bestehenden Baufensters auf dem Flurstück Nr. 1137 die Traufhöhe von maximal 12 m auf maximal 22 m angehoben werden. Der Änderungsbereich ist im Plan dargestellt. Alle weiteren planungsrechtlichen Festsetzungen bleiben wie bisher erhalten.

Der Planentwurf vom 15.11.2019 und die Begründung, ebenfalls vom 15.11.2019, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

16.12.2019 bis 17.01.2020
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, 26.11.2019

Schuhmacher
Bürgermeister